



## Hundesportverein Waldviertel Mitte

Mitglied der ÖHU

ZVR:566903440

Ausbildungsplatz: Großweissenbach Gem. Großgöttfritz

Geschäftsstelle: 3910 Zwettl Bozenerstrasse 6

Mobil: 0676/5286609 e-mail: hswwald4mitte@tmo.at

Homepage: hswwald4mitte.at



## Platzordnung

- 1.) Vor dem Betreten des Ausbildungsplatzes muss der Hundeführer seinen Hund genug Auslauf geben.
  - 2.) Stachelhalsbänder, Teletakt, Leinenschläge, Fußtritte und dergleichen sind am Ausbildungsplatz verboten.
  - 3.) Die Hunde sind außerhalb des Ausbildungsplatzes immer an der Leine zu führen und müssen wenn erforderlich einen Beißkorb tragen, damit sie andere Hunde und Menschen nicht gefährden.
  - 4.) Verunreinigungen die der Hund am Ausbildungsplatz und beim Auslauf verursacht, sind vom Hundeführer sofort zu entfernen. (lt. NÖ Abfallverband ist Hundekot Restmüll, und daher auch in den dafür vorgesehenen Abfallkübel beim Vereinshaus zu entsorgen!)
  - 5.) Für jeden Schaden oder jede Verunreinigung die der Hund verursacht, haftet sein Hundeführer. Daher ist eine Haftpflichtversicherung unbedingt notwendig, aber auch diverse Impfungen des Hundes wie Tollwut, Katzenseuche, Staupe etc. sind erforderlich.
  - 6.) Die Hunde sind am Ausbildungsplatz so zu verwahren, dass sie diesen nicht verlassen können. Auch wenn sich der Hundeführer entfernt. Ausnahme: Bei Ausbildungsübungen.
  - 7.) Jedes Mitglied kann den Ausbildungsplatz während der Öffnungszeiten jederzeit benutzen, hat den Platz jedoch wieder in Ordnung zu verlassen.
  - 8.) Den Anordnungen des Ausbildungspersonals so wie des Vorstandes ist unbedingt Folge zu leisten.
  - 9.) Die Ausbilder und deren Mitarbeiter sind berechtigt kämpfende Hunde unter Einsatz sämtlicher der einschreitenden Person als geeignet erscheinende Mittel zu trennen.
  - 10.) Kraftfahrzeuge sind ausschließlich am Parkplatz des Hundesportvereins abzustellen!
- BEI VERSTÖSSEN GEGEN DIESE PLATZORDNUNG HAFTET DER JEWELIGE HUNDEFÜHRER!**
- Für weitere Fragen stehen ihnen die Funktionäre zur Verfügung!